

2025\_11\_14 Cannabisfreigabe

Die «**Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen**» dankt, dass wir mit unserer über 35-jährigen Erfahrung und unserem ehrenamtlichen Engagement für eine gesunde, drogenfreie Jugend und Gesellschaft zur Vernehmlassung des Bundesgesetzes über Cannabisprodukte (CanPG) eingeladen wurden, und somit **unsere Argumente für ein «NEIN» zu diesem Legalisierungsgesetz** begründen können.

Einige unserer Mitglieder waren selbst oder ihre Kinder von den schlimmen Folgen des Cannabiskonsums betroffen. Andere kennen das Elend aus der Nachbar- oder Verwandtschaft, welches das Betäubungsmittel Cannabis anrichten kann.

Weil auch die Bevölkerung solche negativen Erfahrungen betreffend der Cannabiskonsum gemacht hat, wurde **zweimal gegen eine Cannabislegalisierung**, also gegen eine Lockerung im Betäubungsmittelgesetz, gestimmt. Die Droleg-Initiative wurde mit 74% und die Cannabis-Initiative mit 63% abgelehnt.

Trotzdem wurden im Parlament **vier verschiedene Legalisierungsschritte** eingeleitet:

Mit der Änderung im Betäubungsmittelgesetz mit Artikel 19b wurde 2013 **ein erster Cannabis-Legalisierungsschritt** unternommen: «Wer nur eine geringfügige Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum vorbereitet oder zur Ermöglichung des gleichzeitigen und gemeinsamen Konsums einer Person von mehr als 18 Jahren unentgeltlich abgibt, ist nicht strafbar». Die geringfügige Menge wurde dann im Gesetz auf 10 Gramm festgelegt.

Also wurde willentlich oder wegen Unkenntnis im National- und Ständerat beschlossen, dass **10 Gramm Cannabis zum Eigengebrauch** zu tolerieren sei. Bei sehr hohem THC-Wert - zum Beispiel im Cannabisöl - können nämlich viel mehr Joints gedreht werden, also variiert die Anzahl Joints bei 10 Gramm Cannabis zwischen 30 und 100 Stücke.

**Damit jedermann zur Einsicht kommt, dass eine Gewichtsangabe bei Cannabis unsinnig ist, nehmen wir das Beispiel Alkohol: Ein Liter Bier ist nicht das Gleiche wie ein Liter Schnaps, oder!?**

Dies ist ein krasser Denkfehler, der im vorgeschlagenen CanPG immer wieder auftritt, denn **beim Cannabis ist nicht das Gewicht, sondern der THC-Gehalt relevant.**

Ein **zweiter Cannabis-Legalisierungsschritt** wurde 2016 ebenfalls vom eidgenössischen Parlament beschlossen, und zwar, dass der Anbau von Cannabidiol (CBD) haltigem Cannabis in Zukunft legal sei.

Über die «Medizinal-Schiene» wurde CBD-Hanf als Wundermittel gepriesen. Dass Cannabidiol (CBD) angstlösend, entspannend und krampflösend wirkt, so zum Beispiel bei multipler Sklerose und bei seltenen Formen der Epilepsie, war schon lange bekannt und die ärztliche Abgabe erlaubt. Der Wirkstoff Cannabidiol ist jedoch für Kinder und Jugendliche nicht harmlos, denn diese sollten sich mit wachem Geist in Schule und Arbeitswelt behaupten und entfalten können. Fakt ist, dass je nach Menge des CBD-Hanfs auch der Gehalt des Betäubungsmittels Tetrahydrocannabinol zunimmt, was von den **Parlamentarierinnen und Parlamentariern** bei diesem **verantwortungslosen Beschluss** ignoriert wurde.

**Ein dritter Cannabis-Legalisierungsschritt** ist die Bestimmung, dass der Gesamt-THC-Gehalt bei CBD-Anpflanzungen nicht mehr als ein Prozent aufweisen dürfe; dies ist

eine Farce. Damit wurde ein unsägliches Versteck- und für die Bevölkerung ein Verwirrspiel mit illegalen THC-Indoor- und Outdoor-Anlagen und legalen CBD-Züchtungen ausgelöst.

**Ein vierter Cannabis-Legalisierungsschritt** von 2018 war der Beschluss des Parlamentes, einen Experimentierartikel im Betäubungsmittelgesetz zu verankern, und damit Pilot-Versuche mit regulierter Abgabe von Cannabis zu ermöglichen.

Bei der Studie mit dem Fake-Titel «Züri Can – Cannabis mit **Verantwortung**» wird untersucht, wie sich der Konsum der vom Staat kontrollierten Cannabisprodukte auf die Studienteilnehmenden auswirkt.

Das Studienziel: **«Eine umfassende Datengrundlage - hinsichtlich einer möglichen regulierten (legalisierten) Abgabe - zu erhalten», tönt gut, aber hält in keiner Weise, was es verspricht.**

In verschiedensten Medienmitteilungen konnte gelesen werden, dass es in Zürich 20 Verkaufsstellen in neun Social Clubs, zehn Apotheken und eine im Drogeninformationszentrum gibt. Es soll herausgefunden werden, welche Abgabestelle am beliebtesten sei.

In einem Jahr wurden den 2100 Teilnehmenden (in einem Durchschnittsalter von 35 Jahren) 300 Kilogramm Cannabis verkauft. Wenn man bedenkt, dass ein Joint durchschnittlich 0,3 Gramm wiegt, rauchte **jeder Studienteilnehmende 476** Joints im Jahr, also jeder mehr als täglich einen.

Dies ist eine erschreckend hohe Anzahl und zeigt, dass ein legaler Kauf sicher zu einer Steigerung des Konsums führt. So heisst es auch im Bericht, dass **56 %** der Cannabiskonsumenten **viermal oder öfters pro Woche kiffen** würden, und **23 % einen problematischen Konsum** haben. Warum diese Menschen überhaupt kiffen, scheint niemanden zu interessieren. Dabei wäre dies der Schlüssel, um die Ursachen des Suchtverhaltens zu erfahren. Damit könnten echte Hilfestellungen geschaffen werden, anstatt sich nur mit den Symptomen zu beschäftigen.

Was auch mitberücksichtigt werden muss, sind **die Kosten der Cannabiszubereitung, der Projektleitenden, der Betreuenden und der medizinischen/ psychiatrischen Behandlungen, Arbeitsausfällen ...der Cannabisversuchsteilnehmenden.**

Bei der Zürcher Cannabisstudie zum Beispiel wurde - wie schon bei den Heroinabgaberversuchen - ein **fragwürdiges Studiendesign** gewählt. Es basiert auf einer Selbstdeklaration der Drogenkonsumierenden auf sogenannten Gesundheitsfragebogen. Wer oft mit Cannabiskonsumenten ins Gespräch kommt (an Standaktionen der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen») muss immer wieder feststellen, dass diese weder ihr Verhalten noch ihre psychische, physisch und ihre kognitive Gesundheit abschätzen können. Deshalb ist es ein Irrtum, das Studienergebnis auf die Aussage der Kiffer abzustellen. Hier das fragwürdige Zwischenfazit der Projektleitenden der «Züri Can - Studie»:

- Den Teilnehmenden geht es mehrheitlich gesundheitlich gut
- Ärztinnen und Ärzte stehen ihnen stets zur Verfügung
- Mit der Beratungsqualität in den Bezugsstellen sind die Teilnehmenden sehr zufrieden
- Rund 80% finden auch die Produkte gut, allerdings wünschen sie sich eine grössere Auswahl

- Der Preis für 5 Gramm Cannabis liegt zwischen 35 und 50 CHF, wobei die städtischen Verkaufsstellen der «Züri-Can- Studie» ungefähr 10.- CHF weniger, also für 5 Gramm zwischen 25 und 45 CHF verlangen.

Falls die Politik - wie in Aussicht gestellt - Rückschlüsse für eine mögliche Regulierung (sprich: Legalisierung) von Cannabis liefern soll, erwarten **Drogenfachleute des Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz**, dass in den Cannabis-Studien folgende wichtige Aspekte berücksichtigt werden:

- Liste des THC-Wertes pro bezogenes Cannabisprodukt von jeder Person, damit ein Abbau oder eine Steigerung des Bezugs während der Studienzeit erfasst werden kann
- Zusammenstellung der finanziellen Ausgaben für den Cannabiskonsum jeder Person pro Monat
- Aufführung der festen oder temporären Arbeitsstellen in Prozenten (alle drei Monate)
- An Polizei übermittelte Teilnehmende-Liste, damit Verkehrsunfälle in der Studie berücksichtigt werden, siehe den Bericht: «Cannabiskonsum und Fahrtüchtigkeit» in unserem EgD-Info
- An Polizei übermittelte Teilnehmende-Liste, damit Gewalttaten in der Studie berücksichtigt werden, siehe den Bericht: «Cannabiskonsum und Gewalt» in unserem EgD-Info
- Meldung durch die Krankenkassen, wenn die Teilnehmenden durch einen Unfall oder eine Krankheit vorübergehend beeinträchtigt sind
- Abhängigkeit von IV oder Sozialamt, wenn ja: von wann bis wann

**Falls die Studienverantwortlichen diese Informationen nicht liefern können und nur die Selbstdeklaration herbeigezogen wird, muss das Studiendesign als nicht relevant für oder gegen einen Entscheid zur Cannabis-Legalisierung (Regulierung) betrachtet werden.**

Dass die Polizei den illegalen Handel und Konsum des Betäubungsmittels Cannabis mit diesen vier Bestimmungen der Politik nicht mehr unterbinden kann, ist verständlich. Sie würden sich lächerlich machen, wenn sie mit einer Waage unterwegs wären, um zu bestimmen, ob die Menge eines Cannabisbesitzes mehr oder weniger als 10 Gramm betragen würde. Auch sind die «grossen Fische» nur mit kleinen Mengen auf dem Schwarzmarkt anzutreffen, so dass diese Cannabis-Gesetzgebung eine Unterbindung des Handels verunmöglicht und damit der Cannabismissbrauch gefördert wird.

Wegen gleichem Aussehen und gleichem Duft von erlaubtem CBD-Hanf und illegalem THC-Hanf wurde für Direktbetroffene – Polizei, Drogenfahnder, juristische Personen, Staatsanwälte, auch Verantwortliche in der Landwirtschaft – eine Umsetzung dieser Bestimmung in der Praxis verunmöglicht.

Also ist das Argument der Cannabislegalisierungslobby, dass die Repression versagt habe und die Kriminalisierung aufhören müsse - nach den Beschlüssen des Parlamentes - falsch, also nur ein Alibi.

Die hohe Verfügbarkeit, die Verharmlosung und das Signal des Staates, das mit der legalen Abgabe von Cannabis an tausende von Kiffern und Kifferinnen ausgesendet wird, können bei jungen Menschen (insbesondere in Phasen von persönlichen Problemen) verheerende Folgen haben.

Zur Erinnerung erwähnen wir, dass es uns darum gehen muss, insbesondere junge Menschen vom Konsum von Cannabis abzuhalten, zu schützen.

Es ist hinlänglich bekannt, dass Cannabis - auch wenn es vom Staat kontrolliert abgegeben wird – meist folgende negativen Auswirkungen zeigt:

- Das Tetrahydrocannabinol (THC) in Cannabisprodukten gehört zu den Betäubungsmitteln und ist rauscherzeugend, süchtig machend und deshalb gesundheitsschädigend.
- Cannabis ist fettlöslich (Alkohol wasserlöslich), und weil das Gehirn viele Fettzellen enthält, wird das THC dort gespeichert. Deshalb beeinträchtigt das THC die Hirnregionen (z. B. Hippocampus, präfrontaler Cortex, Kleinhirn), die für Gedächtnis, Lernen, Motivation, Emotionen, Reaktionsfähigkeit und Bewegungssteuerung wichtig sind. Besonders tragische Folgen von Cannabiskonsum sind Psychosen und Schizophrenien.
- Weitere Wirkungen zeigen sich in einer «No-Bock»-Stimmung, das heisst: eine Vernachlässigung aller Pflichten, Hobbys, ein Abbruch sozialer Beziehungen, Schul- und Lehrabbrüche.
- Experten vom Amt für Strassen (ASTRA) oder Rechtsmediziner sind der Meinung, dass ein regelmässiger Cannabiskonsum von einer Verkehrsteilnahme ausgeschlossen werden muss und wegen sehr unterschiedlicher und verschieden langer Wirkung ein Grenzwertbestimmung unmöglich ist, also Nulltoleranz gelten muss.
- Da das Gehirn erst bei ca. 25-Jährigen ausgereift ist, und somit v.a. hohe THC-Dosen und regelmässiger Konsum der Gehirnentwicklung dauerhaft schaden, ist die Legalisierung von Cannabis ab 18-jährig unverantwortlich.

Die fehlende Kenntnis der Parlamentarier/-innen über die Auswirkungen ihrer Entscheide in der Cannabispolitik oder die absichtlichen vier Cannabislegalisierungsschritte machen nun den Weg frei für die vorliegende Gesetzgebung zur Legalisierung des Betäubungsmittels Cannabis.

**Wird dieses Gesetz der Bevölkerung nicht zur Abstimmung vorgelegt, zeugt dies nach zwei abgelehnten ähnlichen Forderungen der Cannabislegalisierer/-innen von wenig Fingerspitzengefühl des National- und Ständerates. Dies würde zu einem Vertrauensbruch führen.**

Auffallend ist, dass die Promotoren grüne Politiker/-innen sind, die sich sonst für die Gesundheit der Bevölkerung starkmachen, wie gegen Pestizide, Autoabgase und den CO<sub>2</sub> Ausstoss und Nachhaltigkeit predigen, aber ausgerechnet den schädlichen Cannabiskonsum umgehend legalisieren wollen. Auch die Nachhaltigkeit lässt bei einer solchen Drogenpolitik, welche die Abstinenzorientierung aufgegeben hat, zu wünschen übrig.

### **Ergebnisse zur Cannabislegalisierung in anderen Ländern**

Nach über einem Jahr Cannabis-Legalisierung in Deutschland fällt die erste Bilanz erschreckend aus: Die Zahl an Menschen mit psychischen Problemen infolge eines Cannabis-Konsums hat einen neuen Höchststand erreicht. Gemäss Zahlen der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) mussten 2024 14% mehr Menschen mit psychischen Störungen, auch wegen Psychosen infolge des Cannabis-Konsums behandelt werden als vor der Legalisierung. Am meisten Therapien in Anspruch nehmen mussten 25- bis 29-Jährige. Gleich danach folgt die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen. In Bezug auf die Versprechungen betreffend eine Reduktion der Drogenkriminalität gaben mehrere Experten aus den Bereichen Justiz und Polizei zu Protokoll, dass sich mit diesem Gesetz weder die organisierte Kriminalität noch der Schwarzmarkt bekämpfen liessen. Erst vor kurzem wurde ein Drogenring gesprengt, der für die Einfuhr von tonnenweise Cannabis nach Deutschland verantwortlich ist.

In Thailand kann seit drei Jahren legal gekifft werden. Experten schätzen die Einnahmen durch Cannabis in Thailand auf etwa eine Milliarde Euro pro Jahr.

Das führt laut Studien zu deutlich mehr Süchtigen - einer der Hauptgründe, warum die thailändische Regierung Cannabis nun wieder verbieten will. Das Gesundheitsministerium berichtet von einer Zunahme psychischer Probleme durch den Konsum der Droge. Laut dem Centre of Addiction Studies in Thailand konsumieren gerade Jugendliche sehr viel mehr Cannabis als vor der Legalisierung.

Auch Studienergebnisse aus Uruguay, Kalifornien, Kanada zeigen ähnliche Ergebnisse, die zur Kenntnis genommen werden müssen.

**Die „Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen“ ist deshalb der Meinung, dass:**

**Dieses Bundesgesetz über Cannabisprodukte (Cannabisproduktegesetz (CanPG) mit seinen ca. 80 Artikeln nur für ein Betäubungsmittel (Cannabis) und für nur ca. 2,5% der kiffenden Schweizer Bevölkerung sehr hohe Kosten, eine ausufernde Bürokratie für den Bund und die Kantone verursachen und die Cannabis-Konsumierenden ihr Leben lang in der Sucht halten würde.**

**Deshalb verlangen wir eine öffentliche Diskussion auch mit Einbezug der „Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen“ und der anderen Vereine, die im „Dachverband Drogenabstinenz Schweiz“ zusammengefasst sind, eine Abstimmung über das CanPG durch die Bevölkerung, sowie eine Offenlegung der Kosten bei einer Einführung der Cannabislegalisierung.**